



# Hausordnung an der Mädchenrealschule der Zisterzienserinnen

---

## I. Grundsätzliches Verhalten

Die Hälfte des Tages verbringen Schülerinnen und Lehrer in der Schule. Damit wir uns an unserem Arbeitsplatz wohlfühlen, bedarf es einiger grundlegender Übereinkünfte:

1. Ein höfliches, freundliches und zuvorkommendes Verhalten untereinander.
2. Ein positives Auftreten im Umfeld unserer Schule.
3. Einen pfleglichen Umgang mit der Einrichtung und den Sachgegenständen.
4. Zwischenmenschliche Probleme können meist durch offene Gespräche mit den Beteiligten gelöst werden. Bei Schwierigkeiten zwischen Schülerinnen und mit einzelnen Lehrkräften werden zuerst die Klassensprecherinnen, Klassenleiter bzw. Verbindungslehrer eingeschaltet. Erst wenn auf dieser Ebene keine Einigung erfolgt, wird die Schulleitung eingebunden.
5. Sachbeschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
6. Wir unterlassen alles, was uns und unsere Mitmenschen gefährden könnte.
7. Der schulische Alltag erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit und Konzentration. Um die Arbeit erfolgreich und zufriedenstellend zu erfüllen, ist eine ordentliche Vorbereitung unerlässlich. Dazu gehören sorgfältig ausgeführte Hausaufgaben, das Mitbringen von Büchern, Heften, Sportbekleidung und Hallenturnschuhen sowie rechtzeitige Anwesenheit.
8. Unterrichtsfremde Gegenstände werden nicht in die Schule mitgenommen. Handys müssen in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche verwahrt werden. Sollte der Unterricht durch ein Mobiltelefon oder einen anderen Gegenstand gestört werden, ist die Lehrkraft verpflichtet, diese sicherzustellen.
9. Den Anweisungen der Aufsichtskräfte (Lehrer, Hausmeister, Sekretärin, Schülersprecherinnen, beauftragte Schülerinnen) ist Folge zu leisten.

## II. Aufenthaltsregelungen

1. Der Schülereingang ist ab 7.20 Uhr geöffnet.
2. Das Schulhaus wird grundsätzlich durch den Schülereingang betreten und verlassen.
3. Schülerinnen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses auf dem Schulhof ab und versperren es mit einem Sicherheitsschloss.
4. Jacken und Straßenschuhe sind während des Unterrichts in der Garderobe zu lassen. Für alle Schülerinnen sind Hausschuhe verpflichtend. Nach dem Unterricht sind die Hausschuhe in einer Stofftasche aufzuhängen.
5. Die Schülerinnen begeben sich beim ersten Gong (7.55 Uhr) in ihre Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Das **Abschreiben** von Hausaufgaben ist **nicht gestattet**.
6. Während der Mittagspause steht das Schülercafé zur Verfügung.

## III. Pausenregelung

1. Während der Pause halten sich die Schülerinnen bei trockenem Wetter im Pausenhof auf, bei schlechtem Wetter und in den Wintermonaten auf den Gängen.
2. Für Frühstück und Brotzeit sorgt das Elternhaus. Zusätzlich können die Schülerinnen etwas in der Schule kaufen (Pausenverkauf von 10.15 bis 10.30 Uhr).
3. Klassen, die einen Pausendienst eingeteilt haben, regeln den Pauseneinkauf vor 8 Uhr.

4. Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Pause kann aus Haftungsgründen nicht gestattet werden.

#### IV. Ordnung in den Klassenzimmern

1. Jede Schülerin ist für ihren persönlichen Arbeitsplatz verantwortlich und wird bei Schäden bzw. Verschmutzungen finanziell zum Schadensersatz herangezogen.
2. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, zu essen oder zu trinken. Das **Kaugummikauen** ist ebenfalls **untersagt**.
3. Am Ende des Unterrichts
  - reinigt der Tafeldienst die Tafeln (auch die Kreideleiste),
  - stellt jede Schülerin ihren Stuhl auf den Tisch,
  - werden das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen,
  - werden technische Geräte und Karten zurückgebracht,
  - werden alle Abfälle nach dem Prinzip der Mülltrennung beseitigt.

#### V. Notwendige Meldungen

Folgende Sachverhalte werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet:

- jede Änderung der Personalien (z. B. Anschrift),
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit,
- das Fehlen von Lehrkräften, wenn bereits 10 Minuten nach Stundenbeginn vergangen sind,
- Beschädigungen oder Defekte am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen,
- Diebstähle.

#### VI. Verbote

1. Das Verlassen des Schulgrundstücks ohne Abmeldung ist während der Unterrichtszeit verboten.
2. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln ist in der gesamten Schul- und Klosteranlage verboten.
3. Getränke aus den Automaten dürfen nicht in die Turnhalle mitgenommen werden. Die leeren Flaschen (Pfandflaschen!) müssen wieder zurückgebracht werden.
4. **Lehrkräfte, Hauspersonal und Einzelpersonen**, die zu Vorträgen oder sonstigen unterrichtlichen Veranstaltungen eingeladen sind, **dürfen ohne ihr Wissen weder fotografiert noch gefilmt werden**.
5. **Fotos und Videos vom Schulpersonal und von Schülerinnen dürfen ohne deren Einverständnis bzw. ohne Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht veröffentlicht oder ins Internet gestellt werden**.

#### Regelung nicht ausdrücklich angesprochener Fälle:

Für das Zusammenleben an einer Schule können in dieser Hausordnung nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden.

Solche Fälle werden in dem Geiste geregelt, der im Kapitel **Grundsätzliches Verhalten** beschrieben ist.